**Aushang**

**Aufruf zur Wahl der Mitarbeitervertretung**

**I. Wahltermin und Wahllokal**

Die Wahl der Mitarbeitervertretung findet statt im Rahmen der Wahlversammlung am

Wochentag

Datum

Zeit von **Uhr bis       Uhr**

 Tagungsraum

Die Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt bei der Wahlversammlung im Anschluss an die Wahl.

**II. Größe der Mitarbeitervertretung**

Stempel der Einrichtung

In der o. g. Einrichtung / beim o. g. Rechtsträger sind

 Wahlberechtigte beschäftigt. Demnach sind gemäß § 6 Abs. 2 MAVO

 Mitglieder in die Mitarbeitervertretung zu wählen.

**III. Kandidatenvorschläge**

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, bei der Wahlversammlung Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl der Mitarbeitervertretung vorzuschlagen. Jede Wahlberechtigte und jeder Wahlberechtigte kann Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen. Die Kandidatinnen und Kandidaten haben zu bestätigen, dass sie der Benennung zustimmen.

**IV. Stimmabgabe**

Wählen können die im Wählerverzeichnis vermerkten Wahlberechtigten. Die geheime Wahl erfolgt durch persönliche Abgabe des vorgedruckten Stimmzettels. Jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie MAV-Mitglieder zu wählen sind. Eine Stimmenhäufung ist nicht möglich. Bemerkungen auf dem Stimmzettel oder das Ankreuzen von mehr Namen als Mitglieder zu wählen sind, machen den Stimmzettel ungültig. Beim vereinfachten Wahlverfahren (Einrichtungen mit bis zu 50 Mitarbeiter/innen) ist **keine Stimmabgabe durch Briefwahl möglich**.

**V. Anfechtung**

Gemäß § 12 MAVO kann jeder Wahlberechtigte oder der Dienstgeber die Wahl wegen eines Verstoßes gegen §§ 6 - 11c MAVO innerhalb einer Frist von einer Woche nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich anfechten. Die Anfechtungserklärung ist dem Wahlleiter zuzuleiten. Der/Die Wahlleiter\*in entscheidet über die Anfechtung. Gegen die Entscheidung des/der Wahlleiters/in ist die Klage beim Gemeinsamen Kirchlichen Arbeitsgericht in Hamburg (Postanschrift: Postfach 10 19 25, 20013 Hamburg) innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Wochen zulässig.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
Datum, MAV oder, wenn keine MAV besteht, Dienstgebervertreter